

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung IVb – Gesundheit und Sport  
Römerstraße 15  
6900 Bregenz

**Antrag**  
**auf Bewilligung einer unselbständigen Tätigkeit zur Fortbildung im gehobenen**  
**medizinisch-technischen Dienst (§ 9 MTD-Gesetz)**

Nachname:

Vorname:

Geschlecht: weiblich  männlich

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Adresse:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

beantragt gemäß § 9 Abs 1 des Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) die Bewilligung einer unselbständigen Tätigkeit zur Fortbildung für die Dauer von zwei Jahren im

(Beruf)

in der Krankenanstalt/Einrichtung/beim Arzt/bei der Ärztin

(Bezeichnung/Name)

Datum

.....  
Unterschrift

**Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.**

**Information zu § 9 des Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), BGBl Nr 460/1992, idgF:**

(1) Personen, die eine außerhalb Österreichs erworbene Urkunde über eine abgeschlossene Ausbildung in einem gehobenen medizinisch-technischen Dienst besitzen, die nicht gemäß § 3 zur Berufsausübung berechtigt, dürfen zur Fortbildung eine unselbständige Tätigkeit in dem entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienst mit Bewilligung des Landeshauptmannes bis zur Höchstdauer von zwei Jahren ausüben.

(2) Die Bewilligung hat unter Bedachtnahme auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Ausland vermittelt worden sind, sowie auf die Deutschkenntnisse zu erfolgen. Sie ist auf die Ausübung der Tätigkeit

1. in einer bestimmten Krankenanstalt oder

2. in einer bestimmten sonstigen, unter ärztlicher Leitung oder Aufsicht stehenden Einrichtung, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen dient, oder

3. bei einem freiberuflich tätigen Arzt/einer freiberuflich tätigen Ärztin zu beschränken.

(3) Gegen Bescheide des Landeshauptmannes gemäß Abs 1 ist eine Berufung nicht zulässig.

**Neben dem Antrag sind noch folgende Unterlagen für die Erteilung der Bewilligung gemäß § 9 MTD-Gesetz erforderlich (jeweils Original oder gerichtlich beglaubigte Kopie):**

1. Qualifikationsnachweis für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst (Diplom oder Urkunde über erfolgreich absolvierte Ausbildung)
2. Nachweis der für die Erfüllung der Berufspflichten erforderlichen gesundheitlichen Eignung (ärztliches Attest, nicht älter als drei Monate)
3. Nachweis der für die Erfüllung der Berufspflichten erforderlichen gesundheitlichen Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterauszug, nicht älter als drei Monate)
4. Erklärung des Dienstgebers/der Dienstgeberin gemäß § 9 MTD-Gesetz

**Kosten:**

Antrag 47,30 € (§ 14 TP 6 Abs 2 Z 1. Gebührengesetz 1957)

4 Beilagen (zu 3,90 €) 15,60 € (§ 14 TP 5 Abs 1 Gebührengesetz 1957)

Bewilligungsbescheid 90,10 € (§ 14 TP 2 Abs 1 Z 1. Gebührengesetz 1957 und TP 1. Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983)

Gesamt 153,00 €

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben sind erst nach Ausstellung des Bescheides zu entrichten (§ 11 Abs 1 Z 2. Gebührengesetz 1957; § 2 Abs 1 BVwAbgV 1983).

**Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:**

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVb – Gesundheit und Sport

Tel: #43(0)5574/511-24213, Fax: # 43(0)5574/511-920095, E-Mail: land@vorarlberg.at

## **Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO**

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

### **Bewilligung einer unselbstständigen Tätigkeit zur Fortbildung im gehobenen medizinisch-technischen Dienst**

#### **Zwecke der Verarbeitung**

Bewilligung einer unselbstständigen Tätigkeit zur Fortbildung im gehobenen medizinisch-technischen Dienst

#### **Rechtsgrundlagen**

§ 9 MTD-Gesetz (BGBl. Nr. 460/1992, in der Fassung BGBl. I Nr. 80/2013)

#### **Empfängerkategorien**

Amt der Landesregierung

Weitere Informationen:

#### **Kriterien für die Speicherdauer**

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

#### **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

#### **Bestätigung der Identität**

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

#### **Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

### **Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass Ihre unselbstständige Tätigkeit zur Fortbildung im gehobenen medizinisch-technischen Dienst nicht bewilligt wird.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

### **Verantwortlicher**

Bezeichnung                    Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Gesundheit und Sport/IVb  
Straße:                         Römerstraße 15  
PLZ, Ort:                        6901 Bregenz  
Telefon:                        +43 5574 511 24205  
E-Mail-Adresse:               [gesundheitundsport@vorarlberg.at](mailto:gesundheitundsport@vorarlberg.at)

### **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Straße:                         Römerstraße 15  
PLZ, Ort:                        6901 Bregenz  
Telefon:                        +43 5574 511 0  
E-Mail-Adresse:               [dsba@vorarlberg.at](mailto:dsba@vorarlberg.at)